

„Schützt die Neanderhöhe“ - Bürgerbegehren gemäß § 26 der Gemeindeordnung NRW

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Erkrath folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid vorgelegt wird:

Sollen die im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Gewerbegebiet Neanderhöhe (Nr. H 55) Eigentum der Stadt bleiben und eine Erschließung (Bau von Kanälen, Straßen etc.) derselben unterbleiben, damit die Freiflächen soweit wie möglich erhalten bleiben?

Begründung:

Ratsmehrheit und Stadtverwaltung wollen auf der Neanderhöhe in Alt-Hochdahl (Fläche gegenüber der Firma TimoCom) ein 80.000 Quadratmeter großes Gewerbegebiet errichten und dadurch die Freifläche in unmittelbarer Nähe zur Fundstätte des Neandertalers und des Naturschutz- und FFH-Gebietes Neandertal (höchste Europäische Naturschutzkategorie) vernichten. Wir, Erkrather Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Naturschutzgemeinschaft Neandertal zusammengeschlossen haben, wenden uns entschieden gegen dieses unsinnige Vorhaben: Es ist ökologisch schädlich, wirtschaftlich unnötig und beeinträchtigt die weltbekannte Fundstätte des Neandertalers sowie die Lebensqualität in unserer Stadt.

Die Kosten (Verzicht auf Einnahmen) werden von der Verwaltung auf 1.603.849 € einmalig sowie 559.000 € jährlich geschätzt. Wir halten diese Angaben für Spekulation.

Im Einzelnen - warum wir die Freifläche auf der Neanderhöhe erhalten wollen:

- Erkrath ist mit über 40 % Siedlungs- und Verkehrsflächen schon heute eine der Städte mit dem höchsten Versiegelungsgrad in ganz Nordrhein-Westfalen. Die verbleibenden Freiflächen wollen wir für Natur und Menschen schützen und dadurch die Lebensqualität in unserer Stadt erhalten. Dies ist gerade für die gewünschte Ansiedlung von jungen Familien mit Kindern ein wichtiges Argument.
- Schon heute gehört Erkrath zu den steuerstärksten Kommunen in unserem Land. Weitere neue Gewerbeflächen „auf der grünen Wiese“ sind nicht notwendig. Im Gewerbegebiet Unterfeldhaus und an anderen Stellen gibt es ausreichend freistehende Gewerbeimmobilien, um die Erweiterung und Neuansiedlung von Unternehmen zu gewährleisten, ohne immer neue Freiflächen in Anspruch zu nehmen.
- Die weltbekannte Fundstätte des Neandertalers liegt in unmittelbarer Nähe der Neanderhöhe und würde durch die Bebauung verschandelt. Archäologisch wertvolle Bereiche würden für immer vernichtet.
- Natur- und Artenschutz sowie das Landschaftsbild im unmittelbar angrenzenden Naturschutz- und FFH-Gebiet Neandertal (höchste Europäische Naturschutzkategorie!) würden erheblich beeinträchtigt. Der Biotopverbund zwischen Bruchhauser Feuchtwiesen, Schlackenhalde und Neandertal würde unterbrochen und zerstört, das Artensterben befördert.
- Freiflächen wie die Neanderhöhe sind wichtig für das Kleinklima in unserer Stadt und mindern die Belastung etwa bei Hitzewellen wie in diesem Sommer.
- Die Hochwasser- und Überflutungsgefahr in Hochdahl würde durch die Versiegelung der Fläche insbesondere bei Starkregenereignissen weiter steigen.
- Der Boden auf der Neanderhöhe ist besonders fruchtbar und gehört zur höchsten Bodenqualitätsstufe. Durch die geplante Bebauung würde er der Landwirtschaft entzogen.
- Jeden Tag werden in Deutschland über 70 ha Freifläche (dies entspricht der Fläche von 140 Fußballplätzen) versiegelt. Auch deshalb sollten wir sparsam mit Grund und Boden umgehen und die verbleibenden Natur- und Erholungsflächen schützen!



Vorname	Name	Straße	PLZ	Ort	Geb.Datum	Unterschrift	Anm. d. Behörde
			40699	Erkrath			
			40699	Erkrath			
			40699	Erkrath			
			40699	Erkrath			
			40699	Erkrath			
			40699	Erkrath			

Vertretungsberechtigte: Peter Knitsch, Wacholderweg 11, Elmar Stertenbrink, Gödinghover Weg 19, Wolfgang Sternberg, Wupperstr. 18, jeweils 40699 Erkrath

Unterschriftenlisten bitte zeitnah zurück schicken an die Vertretungsberechtigten.

Kontakt: info@nsgneandertal.de Weitere Informationen und weitere Unterschriftenlisten auf www.nsgneandertal.de

Eintragungsberechtigt in die Unterschriftenliste sind alle wahlberechtigten Deutschen und andere EU-Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Erkrath.